

Artikel II
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates vom 29.04.2008.

Wuppertal, den 6. Mai 2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. V. Ronge